



Klima schützen!  
Ich bin dabei.

## *Ein wirksames Energieeffizienzgesetz – Vorschlag des BUND*

Stand: 11. Februar 2009

Deutschland ist verpflichtet sich im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen mit dem Thema Steigerung der Energieeffizienz zu beschäftigen. Der BUND fordert, mindestens zwei zentrale Vorhaben mit diesem Gesetz umzusetzen: Einen gut ausgestatteten Klimaschutzfonds, der die Energieeffizienz in vielen Bereichen voranbringen muss und ein nationales „Top-Runner-Programm“.

Der BUND verfolgt mit großer Sorge die Verzögerungen in der konkreten Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes im Rahmen der Energiedienstleistungs-Richtlinie (2006/32/EG). Stichtag hierfür war der 17. Mai 2008. Die Erreichung des Einsparziels von 9 Prozent für das neunte Jahr der Anwendung dieser Richtlinie sowie der drängende Zeithorizont zur Vermeidung eines gefährlichen Klimawandels dulden keinen weiteren Aufschub.

Kernelemente des vom BUND geforderten Klimaschutzfonds sollten zum einen ein Marktanzreizprogramm für effiziente Energieanwendungen in Privathaushalten und zum anderen die gezielte Förderung einkommensschwacher Haushalte beim Energiesparen sein. Damit können viele Vorschläge der letzten Zeit gebündelt und langfristig finanziell abgesichert werden.

Der BUND begrüßt zwar, dass unsere Vorschläge zu einem Marktanzreizprogramm und zur speziellen Förderung einkommensschwacher Haushalte auch in Vorschlägen aus den Wirtschafts- und Umweltministerien aufgegriffen werden. Allerdings sind bisher noch keine Vorschläge bekannt geworden, die einen ausreichenden Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs leisten können.

### ***1. BUND-Vorschlag für einen Klimaschutzfonds***

Die seit vielen Jahren geforderte Einführung eines Klimaschutz- bzw. Energieeffizienzfonds darf nicht länger verzögert werden. Auch die EU-Kommission schlägt diese Maßnahme vor: Die Mitgliedstaaten müssen Energieeffizienzprogramme aufstellen, die die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen und Energiedienstleistungen fördern und erleichtern. Zur Finanzierung können die Mitgliedstaaten geeignete Effizienzfonds einrichten (Artikel 11 der Richtlinie).

Der Klimaschutzfonds kombiniert Förderprogramme, Beratung und Ausschreibungen zur Kostensenkung innovativer Effizienztechnologien. Er organisiert Energieeffizienz. So sorgt er dafür, dass noch wenig verbreitete, aber hoch effiziente Technologien vermehrt eingesetzt werden und die Kosten für Wirtschaft und Verbraucher sinken.

Der Energieeffizienzfonds sollte folgende Merkmale haben:

- ein freiwillig vereinbartes oder verpflichtend vorgegebenes quantitatives Einsparziel;
- eine Möglichkeit, die Energiespar-Aktivitäten zu finanzieren;
- und eine standardisierte und verpflichtend vorgegebene Methodik zur Evaluierung von Nutzen und Kosten der Energieeffizienz-Aktivitäten.

Der Klimaschutzfonds sollte zunächst schnell zwei zentrale Maßnahmen zur Steigerung der Stromeffizienz umsetzen: Eine Förderung von Energiesparberatung und Energiespartechnik für einkommensschwache Haushalte sowie ein Marktanreizprogramm für effiziente Elektrogeräte. Mindestens 500 Millionen Euro pro Jahr sind nach Einschätzung des BUND für den Klimaschutzfonds notwendig. Diese Mittel können durch Verwendung eines Teils der Einnahmen aus der Versteigerung der CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte leicht aufgebracht werden. Die Versteigerungserlöse sind hier sehr gut angelegt, denn:

- Das Geld kommt den Stromverbrauchern zugute.
- Sowohl die privaten Haushalte als auch kleine und mittelständische Unternehmen profitieren von den geförderten Effizienztechnologien.
- Innovative Hersteller mit effizienten Technologien können diese trotz der Marktmacht und Trägheit von Handelsketten verkaufen.
- Der Emissionshandel entlastet das Klima damit in der gesamten Kette von der Stromerzeugung bis zum Stromverbrauch.

#### *(1) Marktanreizprogramm für effiziente Energieanwendungen*

Viele Geräte sind in den letzten Jahren wesentlich effizienter geworden, z.B. Kühlgeräte, Geschirrspül- und Waschmaschinen. Allerdings sind die meisten angebotenen und verkauften neuen Modelle längst nicht so sparsam, wie die besten am Markt verfügbaren Geräte. Dies bestätigt für Kühlgeräte eine aktuelle Analyse des BUND. Hocheffiziente Geräte sind derzeit wegen zu geringer Verkaufszahlen noch in der Marktnische gefangen, darunter:

- Besonders sparsame Kühlgeräte mit EU-Label A++
- Hocheffiziente Beleuchtungsmittel, T5-Lampen, zeit-, präsenz- und tageslichtabhängige Steuerungen, LED
- Effiziente Heizungs- und Warmwasser-Zirkulationspumpen („Faktor-Vier-Pumpen“)

Ein Marktanreizprogramm kann auch den Ersatz von ineffizienten Elektroheizungen und elektrischen Warmwasserbereitern fördern sowie einen Beitrag zur Nutzung von Abwärme gerade auch im industriellen Bereich leisten. Die Förderung soll einen wirtschaftlichen Anreiz für Maßnahmen zur Stromeffizienz geben, die über die Lebensdauer wirtschaftlich, aber mit längeren Amortisationszeiten verbunden sind als in der Wirtschaft üblich. Ein Marktanreizprogramm für mehr Stromeffizienz wirkt im Vergleich zu anderen Instrumenten im Bereich Stromsparen besonders schnell.

Dieses Programm könnte, wie vielfach vorgeschlagen, mit Anreizen zum Erwerb besonders effizienter Kühlschränke beginnen. Wichtig ist, dass dieses Programm ein spezielles Förderangebot für einkommensschwache Haushalte enthält. Denn gerade für diese Haushalte sind hohe Anschaffungskosten oft ein Hindernis, obwohl solche Geräte einen wichtigen Beitrag leisten, die Energiekosten dauerhaft zu reduzieren. Deshalb kommt es darauf an, die Förderhöhe abhängig vom Einkommen zu gestalten. Für einkommensschwache Haushalte sollte eine Förderung von bis zu 50 % der Anschaffungskosten möglich sein. Der Rest sollte über einen

Mikrokredit finanziert werden. Der BUND befürwortet einen Energiespar-Bonus für alle Haushalte in Verbindung mit einer Rücknahmeverpflichtung für Altgeräte seitens des Handels, wie er von der Bundesregierung vorgeschlagen wird. Die Ausgabe eines Gutscheines, der beim Kauf von förderungswürdigen Elektrogeräten (insbesondere Kühl- und Gefriergeräten) eingelöst werden kann, muss außerdem an eine Energieberatung gekoppelt sein. Diese Förderung sollte für mindestens eine Million Haushalte verfügbar werden. Ein Impulsprogramm für effiziente Endgeräte sollte auf die möglichst schnelle Marktdurchdringung durch die vorhandenen Best-Geräte und eine gleichzeitige Verdrängung alter Geräte aus den Haushalten abzielen. Eine BUND-Analyse der Kühlgerätesortimente des Einzelhandels belegte hier ein Marktversagen: Hohe Preise wegen geringer Stückzahlen bei A++-Modellen einerseits und Lockangebote für veraltete Billiggeräte andererseits machen den Ersatz von Altgeräten durch Top-Runner-Best-Geräte für die meisten Verbraucher unattraktiv.

Eine Förderung muss auch mit dem Nachweis der Entsorgung des Altgerätes verbunden sein, damit wirklich ein Gerätetausch stattfindet und weil Altgeräte oft illegal entsorgt werden. Wird dann von Bastlern z.B. der Kompressor ausgebaut, können ozonschichtschädigende FCKW entweichen.

Das Impulsprogramm sollte nicht auf die Kühlgeräte beschränkt bleiben, sondern sollte der erste Schritt zu einem Marktanreizprogramm für effiziente Elektrogeräte sein.

Die Kosten für ein wirksames Marktanreizprogramm belaufen sich auf mindestens 200 Mio. Euro pro Jahr und sollten aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels finanziert werden.

### ***(2) Förderung von Energiesparberatung und Energiespartechnik für einkommensschwache Haushalte***

Der BUND fordert eine bundesweite Finanzierung, die eine Ausdehnung des Projektes „Energiesparservice“ der Frankfurter Caritas und ähnlicher Beratungs-Projekte ermöglicht. Inzwischen wurde die Projektidee von anderen Caritasverbänden und/oder Kommunen übernommen, so z.B. in Düsseldorf und Nürnberg. Aber auch ein solches System benötigt die Förderung. In den Niederlanden beispielsweise finanziert der Staat Einsparpakete, die dann über die Kommunen an Haushalte mit geringem Einkommen verteilt werden. Der BUND fordert, dass auch in Deutschland die Finanzierung der Einsparpakete zentral gesichert wird. Damit würde es Kommunen und sozialen Trägern deutlich erleichtert, Beratungsprojekte zu übernehmen. Für Deutschland ist ein jährlicher Betrag von mind. 100 Mio. Euro für die Finanzierung von Einsparpaketen erforderlich. Dieser Betrag sollte sofort bereitgestellt werden und aus den Einnahmen des Emissionshandels finanziert werden. Damit können dann zwei Millionen Haushalte jährlich erreicht werden. Ergänzend erforderlich ist ein Fördertopf, der für eine bessere fachliche Begleitung derartiger Projekte 50-100 Mill. Euro jährlich zur Verfügung stellt.

Inzwischen griff das Bundesumweltministerium den BUND-Vorschlag auf und stellt für die bundesweite Ausdehnung von Beratungsprojekten im Jahr 2008 fünf Millionen € und in 2009 15 Millionen zur Verfügung.

Wir begrüßen diese soziale Effizienzinitiative für einkommensschwache Haushalte, die Elemente des BUND-Vorschlags, wie die notwendige Vorort-Beratung und die Verteilung von „Effizienzpaketen“ übernimmt. Die finanzielle Ausstattung ist allerdings noch zu gering. Um eine spürbare Entlastung einkommensschwacher Familien und des Klimas und Multiplikatoreffekte zu erreichen empfehlen wir eine Reichweite von zwei Millionen Haushalten anzustreben. Zur Finanzierung von Beratungen und Effizienzpaketen wären etwa 200 Millionen Euro erforderlich.

### ***(3) Impulsprogramm für effiziente Heizungspumpen***

Ein Klimaschutzfonds kann Beratung, Förderung und Ausschreibungen effektiv miteinander verbinden. Ein Ausschreibungsprogramm soll Anreize für Hersteller, Handel und Handwerk

setzen, den Kunden effiziente Technologien zu attraktiven Preisen anbieten, gleichzeitig aber auch den Absatzmarkt dafür entwickeln. Zunächst sollte hier ein prämiengestütztes Ausschreibungsverfahren für Heizungspumpen umgesetzt werden.

Drehzahlgeregelte Heizungspumpen verbrauchen bis zu 80 Prozent weniger Strom als herkömmliche Pumpen. Das erreichbare Einsparpotential beträgt etwa acht Prozent des Gesamtstromverbrauchs eines Ein- oder Zweifamilienhauses. In Deutschland sind 30 Millionen Heizungspumpen im Einsatz. Ihr Anteil am Gesamtstromverbrauch entspricht dem des deutschen Schienenverkehrs (DB und ÖPNV).

Die Ökodesign-Richtlinie sieht vor, dass von 2012 an nur noch drehzahlgeregelte Heizungspumpen auf den EU-Markt gelangen sollen. Das allein wird jedoch nicht genügen, um schnell Einsparungen – vor allem im Bestand – zu erreichen, denn das durchschnittliche Austauschalter einer Pumpe beträgt 17 Jahre. Bisher werden zudem nur etwa ein Drittel der Pumpen durch hocheffiziente Modelle ersetzt.

Ein vorzeitiger Austausch durch eine drehzahlgeregelte Pumpe lohnt sich in zwei von drei Fällen. Er scheitert jedoch momentan daran, dass Verbraucher die Einsparmöglichkeiten nicht kennen und die Beratungskosten scheuen. Installateure informieren oftmals ebenfalls nicht über Potentiale und Kosten bzw. sie sind selbst unzureichend über die vorhandenen Effizienztechniken und ihren fachgerechten Einsatz informiert. Der optimale Einsatz einer drehzahlgeregelten Heizungspumpe ist von der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs abhängig. In den meisten Fällen unterbleibt diese wichtige Maßnahme.

Ein Austauschprogramm darf sich deshalb nicht darin erschöpfen, die Mehrkosten für die teurere Pumpe abzumildern. Die Zahlung einer Prämie muss an die Durchführung des hydraulischen Abgleichs und eine fachliche Beratung gebunden sein. Hierzu ist es notwendig, die Mitarbeiter von Fachbetrieben flächendeckend zu schulen und die Umsetzung stichprobenartig zu kontrollieren. Die Teilnahme von Herstellern mit ihren Produkten am Prämienprogramm sollte an eine Ausschreibung gekoppelt sein, die sie dazu anregt, die erreichbaren Einsparungen zu einem möglichst guten Kosten-Nutzen-Verhältnis anzubieten. Wie auch bei einem Marktanreizprogramm für Haushaltsgeräte müssen Mitnahmeeffekte durch Handel und Handwerk vermieden werden.

## ***2. Nationales „Top-Runner-Programm“***

Auf europäischer Ebene wird derzeit über eine bessere Verbrauchskennzeichnung und vor allem über Mindeststandards für Elektrogeräte im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie verhandelt. Der BUND setzt sich dafür ein, dass diese beiden Instrumente gut miteinander verzahnt werden und dass beide nicht starr sind, sondern regelmäßig aktualisiert werden. Aber ein echtes dynamisches Top-Runner-Programm, wie es auch der Koalitionsvertrag der Großen Koalition vorsieht, wird auf der europäischen Ebene politisch nicht durchgesetzt.

Deshalb fordert der BUND ein nationales „Top-Runner-Programm“. Dieses sollte insbesondere für die Bereiche gelten, die bisher nicht von der EU-Verbrauchskennzeichnung erfasst werden, also etwa für Unterhaltungs- und Büroelektronik. Ziel ist erstens eine klare Verbrauchskennzeichnung für diese Bereiche. Und diese orientiert sich dann an den besten Geräten auf dem Markt, den Top-Runnern. Die Folge ist, wenn Unternehmen besonders effiziente Modelle auf den Markt bringen, können sie damit die Kennzeichnung zu ihren Gunsten beeinflussen. Damit wird eine marktgetriebene Dynamik ausgelöst, die effiziente Geräte begünstigt. Dass so ein Ansatz auch auf Deutschland beschränkt Sinn macht, hat auch das Umweltbundesamt in seinem Vorschlag eines „Effizienzwettlaufs“ bestätigt. Der BUND fordert, dass bei dieser Kennzeichnung auch ein klarer Hinweis zu den Stromkosten der Geräte enthalten ist, eine Angabe, die bei den EU-Kennzeichnungen bisher fehlt.

### ***3. Verbot von überflüssigen Energieverschwendern***

Der BUND fordert zusätzlich ein Verbot von überflüssigen Energieverschwendern wie Nachtspeicherheizungen und Heizpilzen.

Bei Nachtspeicherheizungen handelt es sich um die umweltschädlichste und zunehmend auch teuerste Art der Wohnraumbeheizung. Etwa 14 Prozent des deutschen Stromverbrauchs werden allein für die elektrische Raumheizung und die elektrische Warmwasseraufbereitung verbraucht. Gerade einkommensschwache Haushalte müssen oft solche ineffizienten Heizungen benutzen. Eigentlich wollte die Bundesregierung die gesetzlichen Vorgaben zum Ersatz von Nachtspeicherheizungen mit der Neufassung der Energieeinsparverordnung (EnEV) schaffen. Dieses Vorhaben wurde nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf der EnEV aber auf die lange Bank geschoben. Erst ab 2020 soll nun mit dem Austausch begonnen werden. Der Bundesrat muss diese Regelung noch deutlich verschärfen. Die Austauschpflicht muss von einem einkommensabhängigen Förderprogramm begleitet werden. Generell gilt auch, dass jegliche Art des Heizens im Freien eine unverantwortliche Energieverschwendung darstellt und verboten werden muss.

### ***4. Konkrete Information zum Stromverbrauch***

Für Stromkunden (Sondervertragskunden), die über elektronische Zähler verfügen, bietet die EU-Richtlinie die Möglichkeit, dass monatliche Informationen über den Stromverbrauch den Kunden angeboten werden. Aus Sicht des BUND sollte dies Einzelaufstellungen und Lastkurven in graphischer Form und Vergleiche mit Durchschnittsverbrauchern umfassen.

#### **Kontakt und weitere Informationen:**

BUND

Thorben Becker

Teamleiter Klimaschutz

Am Kölnischen Park 1, 10179 Berlin

030-27586-421

thorben.becker@bund.net

[www.bund.net](http://www.bund.net)